

Die Pflicht zur Kontrolle

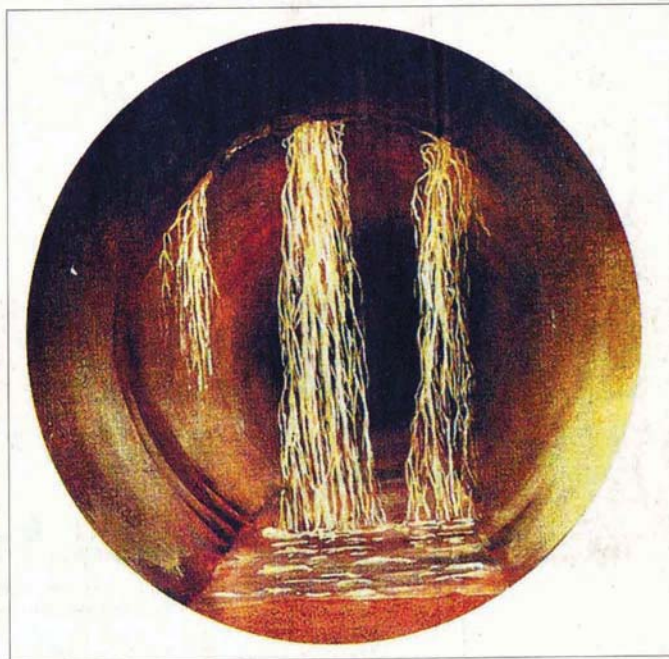
Hausbesitzer müssen Rohre auf Dichtheit prüfen lassen

Von RENÉ DENZER

PORZ. Nach dem neuen Landeswassergesetz von Dezember 2007 sind Grundstückseigentümer verpflichtet, bis zum Jahr 2015 die Dichtheit ihrer privaten Abwasseranlagen prüfen und eventuell reparieren zu lassen. In der jüngsten Sitzung der Bezirksvertretung stand Rüdiger Künnemann von den Stadtentwässerungsbetrieben (Steb) Rede und Antwort.

„Für Gebäude in Wasserschutz-zonen gelten verkürzte Prüfungsfristen bis zum Jahr 2011, die Prüfungen sollen ab dem nächsten Jahr stattfinden“, erklärte Künnemann. Insgesamt 14 Stadtteile sind von dieser früheren Frist im Stadtgebiet betroffen, in Porz nur einer. In Westhoven an der Porzer Ringstraße und dem Poller Weg sollen als erstes die Leitungen überprüft werden. „Wir werden die betroffenen Anwohner persönlich informieren und benachrichtigen“, sagte Künnemann.

Doch die Steb will nicht nur die Bürger über die neue Gesetzeslage informieren. Sie bietet gleichzeitig auch Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Unternehmen und Firmen an. „Ob ein Abwasseranschluss dicht ist, kann mit



zwei verschiedenen Verfahren getestet werden“, erklärte Steb-Mitarbeiter Künnemann. Einmal gebe es die Möglichkeit, per Wasser- oder Luftdruck die Dichtheit zu über-

prüfen. Die zweite Variante ist die Kamerauntersuchung. Dabei wird eine kleine ferngesteuerte Kamera durch die Rohrleitung geführt und zeigt mögliche Schäden an.

Diese Untersuchung ist jedoch teurer als eine Druckprüfung. Im Schnitt müsste der Grundstückseigentümer zwischen 300 und 500 Euro einplanen, so Künnemann.

Müssen Leitungen abgedichtet oder gar erneuert werden, kostet das je nach Art der Sanierung und Länge der Leitung zwischen 1500 und 15 000 Euro. Allerdings warnte er davor, „das erstbeste Angebot anzunehmen“. Und auch einige Bezirksvertreter sprachen von regelgerechten Drückerkolonnen, die von Haus zu Haus zögen und eine auf den ersten Blick günstige Dichtigkeitsprüfung anböten. „In den meisten Fällen enden solche Angebote in einer überteuerten und meist unzureichenden Reparatur.“ Sollten jedoch Grundstückseigentümer bereits eine solche Prüfung haben machen lassen, können Betroffene ihre Unterlagen an die Steb schicken.

„Wenn die Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, werden wir das anerkennen, und die Bürger brauchen keine erneute Dichtigkeitsprüfung bezahlen.“ Allerdings sollten die Bürger damit abwarten, bis sich die Steb bei ihnen meldet. „Wir schreiben jeden Grundstückseigentümer persönlich an“, versichert Künnemann. Auch Hauseigentümer, die gerade erst gebaut haben, müssen solch eine Prüfung machen lassen und werden ange-schrieben.

Bei der optischen Inspektion werden wie hier die Abwasserrohre mit einer Kanalkamera auf ihre Dichtheit überprüft: Das kleine Aufnahme-gesetz liefert scharfe Bilder aus dem Inneren der Anlagen. (Foto: Steb)